

wieder eine Maßzeit geben mit Musik und Tanz; Einem den Tisch rücken, in Menge umgeben bei ihm zu Gast kommen, nam. zum Schmaus in der neubezogenen Wohnung, wozu jeder der Gäste sein Gericht Essen mitbringt. / c) Den Tisch rücken (versch. d.), ein Überglaube, wonach ein Tisch durch eine Kette von Personen, die ihre Hände darauf legen, vorgehlich insolge magnetischer oder geistlicher Einwirkungen sich bewegen und durch Klopfen usw. Verborgenes verkünden soll. / f) (weidm.) Die Rehe rücken, die Schlaggarne zum Fange zusammenbringen; umgekehrt: Vögel ins Netz rücken (f. berücken). — 2) bez.: wie 1, z. B.: sich von der Stelle bewegen: sich nicht rücken und rühren; sich zurecht-rücken. — 3) intr. (haben), z. B.: a) An etwas rücken, daran tätig sein, um es zu rücken. / b) Mit dem Fut. mit der Kappe rücken, f. 1 b. / c) Nach einem Vogel rücken (f. 1 f.). / d) einen Rück fühlend oder merken lassen — hier überwiegend (wie sonst vereinzelt) ohne Umlaut: Elektrische Schläge, die einem durch den Körper rücken und unempfindlich: Es ruckt und zuckt (wie ein elektrischer Schlag) durch den Körper. / e) Die Uhr rückt, vgl. ausheben 2 b. — 4) intr. (sein): ruckend (oder wie ruckend) sich allmählich von der Stelle bewegen, eig. und übertr.: Röhren, vor-, seit-, rückwärts rücken; Aus einem Ort nach einem andern hin rücken (vgl. nordb. bloßes rücken = umziehen); Von der Stelle rücken, vorwärtskommen; Der Hase rückt sein Feld; Ein Stein im Schachbrett rückt — oder: Der Spieler rückt mit dem Stein — auf ein anderes Feld; Die Truppen rücken aus dem Lager ins Feld, in ein Rand, vor eine Stadt; Einem auf die Stube, auf den Leib rücken usw.; im Heerw. oft = marschieren. — 5) als Bstw. (vgl. Rück 2), z. B.: Rücktete [1 f.], Leine des Bogelschleßers, das Netz zu rücken; Rücksgemei, in Schneidehämeln, Vorrichtung den zu zerschneidenden Baum zu rücken.

III. **Rück**, ber. (veralt.) Rücken; in: Rücksat, auf dem Rücken zu tragender Sad, urpr. des Möbels, jetzt allgemein. || **Rück**: 1) ber. (veralt.) Rücken. Vgl. unter 2: Rücklage, Rückgrat, Rückhalt u. a. — 2) Wv., gekürzt aus zurück (f. d.), bes. als Bstw., bei Zeitwörtern, meist nur in gehobener Rede und auch hier gew. nur in den ungetrennten Formen, während umgekehrt vor Hw., Ew. und Wv. rück (nicht zurück) das Gewöhnliche ist, z. B. (vgl. auch rücken): Rückantwort, -äußerung; Rückbank: a) worauf man rückwärts sitzt, z. B. im Wagen; b) das Holz, worüber die Jagdbege geistrit werden; Rückbildung, (Naturw.) das Rückgängig-, Unbrauchbarwerden; Rückbleibst, Nach-, Überbleibsel, das von etwas Zurückbleibende (f. d., vgl. in gehobenem Stil: Ein Rückbleibender; Wenn alles rückbleibt, Hoffnung nicht); Rückbild, rückwärts gewandter Bild; Rücklicht, Beziehung auf etwas (vgl. zurückblicken); Rückbleibst, (Pösch.) für die unbefestigten Briefe; Rückbürge, der dem Hauptbürgen im Rücken steht, ihn für den Notfall schablos zu halten — Schadlosbürge-, Rückbürgschaft; Rückdampf, (Eisenb., Schiff.) Dampf, der zurücktreibt; Rückertnerung, das Zurückerinnern (f. d.), Zurückrufen in die Erinnerung; Rückfahrkarte, (Eisenb.) die auch für die Rückfahrt gilt; Rückfahrt, nach dem Ausgangspunkt zurück; Rückfall, das Zurückfallen (f. d.): a) an einen früheren Befehl, Feinsfall; b) in einen früheren (gew. schlechteren) Zustand; rückfällig, bes. von Verbrechern; Rückflug, -stug, vgl. Rückfahrt; Rücklauf, das Zurückfließen; Rückkraft, auf der Rückfahrt zu befördernde und: der dafür zu bezahlende Lohn; Rückfrage: a) die man dem Fragenden zurückgibt; b) wobei man sich weiter zurück an die Quelle (von der eine Nachricht ausgegangen, oder eine zu erstellende Erlaubnis einzuholen ist) wendet; Rückgabe, Rückgabe, das Zurückgeben; Rückgang, das Zurückgehen; das Rückgängigwerden; Rückgang; rückgängig: a) rückläufig; b) von etwas, das vor sich geht, geschehen sollte, — zurückgehend, nicht in die Wirklichkeit tretend; Rückgrat [1], das, ber. beim Menschen und bei den Tieren mit innerem Knochengestütz (Rückgratsstern) die das Rückenmark umschließende, vom Kopf bis zum After sich erstreckende Wirbelsäule; vielfach sprichw.: Rückgrat haben, unbegonnen, aufrecht, stolz sein (Ggß.: rückgratlos); Rückhalt, zurückprallen oder Widerball; Rückhalt: a) [1] Rückenhalt (Kriegsw.), die Reserveemannschaft (vgl. Hinterhalt), auch übertr.: eine Hilfe, worauf man sich in der Not lehnen und stützen kann, die einem den Rücken deckt, stützt, auch: Rückenhalter; b) das Zurück-

halten, z. B. das Nichtfahrenlassen von etwas in sich aufgenommenen (Rückbleiben), nam. aber im Ggß. zur Offenheit das Zurückhalten, bedächtige, sich nicht ganz frei äußere Wesen, dazu: rückhaltlos; rückhältig, nicht offen und ehrlich; Rücklauf, Wiederlauf; Rückkehr, -kunft, das Zurückkehren (f. d.), Zurückkommen (f. d.); Rückabund, -trag, Rücklage, Wd. f. Reserve; Rückauf, das Rückwärts-, das Zurücklaufen; rückläufig, f. Ggß. rückwärts; Rückmarsch, f. Rückkehr; Rücknahme, das Zurücknehmen; Rückprall, das Zurückprallen; Rückreise, f. Rückfahrt; Rückseit: a) Widersehen, Spiegelung (Reflex); b) Gegensehen (Revers); Rückschlag: a) Zurückartung; b) Rückwirkung; c) ein Schlag, wodurch etwas, statt vorwärtszukommen, zurückgeworfen wird, nam. übertr.; d) beim Witz ein dem Hauptschlag folgender oder Nachschlag; Rückschuß, Folgerung, wodurch man auf etwas zurückschießt; Rückschritt, wodurch man zurückschreitet (Ggß. Fortschritt), Rückschritter, Wd. f. Reaktionär; Rückseite, Ggß. Vorderseite, z. B. von einer Münze, auch übertr.; Rückst: a) (selten) das Zurücksehen, Rückbild; b) der Hinsicht auf etwas, insofern die Erwägung des Vorliegenden das Tun beeinflusst oder bestimmt: Rückst nehmen auf etwas oder jemand; in etwas, Wit, ohne Rückst darauf; Die Rückst auf oder mit Gen.; c) die Achtung für jemand, insofern sie unser Tun beeinflussen bestimmt; Rückstlosigkeit, Rückstlosigkeit; Rückstvoll; rückstlich, Wv. hinsichtlich, mit Gen. oder auf; Rückstegel, auf der Rückseite von Urkunden; Rückst, für rückwärts Stigende im Wagen; Rückfrage, eine auf einen danach zu fassenden Entschluß rückwirkende Bepredung; Rückprung: a) ein Sprung rückwärts, auch übertr. (vgl. Rückfall b); b) bei Bauten ein gegen einen Vorprung zurücktretender Teil; Rückran: a) Weis, in bezug auf etwas, womit man hinter der Zeit, wo es hätte geleistet sein müssen, zurückgeblieben ist, nam. von Geldzahlungen; b) das, was bei einem chemischen Vorgange zurückbleibt; rückständig, im Rückstand a) oder: als Rückstand b) geblieben; rückständigzeit, Zurückgebliebenheit; Rückran (ber.) Stauwerk, Damm; gestautes Wasser, nam. vom Winde zurückgebrängtes; Rückstrahlung, Spiegelung (Reflex), Zurückstrahlung (f. d.); Rücktritt, Rückkehr der Strichbögel; Rücktritt: a) Rückschritt; b) das Zurücktreten (f. d.), nam. das Aufgeben seiner Stellung; Rückversicherung, Wiederverversicherung eines Teiles der Versicherungen bei einer anderen Gesellschaft; rückwärts, nach rückwärts gerichtet, befindlich, rückwärts, Ggß. vorwärts (dazu scherzhaft: ein Rückwärtler, die Rückwärtler); Rückwechsel, Gegenwechsel, (Nittrete) Rückweg, der Weg zurück; Rückwirkung, f. Zurückwirkung; Rückzahlung, f. Zurückzahlung; Rückzug, ein Zug, eine Bewegung zurück, nach dem Ausgangspunkt hin (f. sich zurückziehen). || **Rücken**, ber. —; Wv.; Rücken, = sein: 1) der der Brust und dem Bauch gegenüberliegende Teil des Rumpfes vom Hals bis zu denenden. In vielen Redensarten, z. B.: a) als Obj.: Einem den Rücken bieten; Jemandes Rücken beugen, ihn demütigen; Einem oder einer Sache den Rücken zusehen, wenden; Den Rücken wenden, weggehen; Dem Feind den Rücken bieten, fliehen; Den Rücken anlehnen, anlehnen usw.; Einem, dem Seer den Rücken decken, schützen, schützen, so daß man ihm nicht in den Rücken fallen, ihn nicht von hinten angreifen kann; sich den Rücken (Rückzug usw.) freihalten; Einem den Rücken stärken, ihm durch geleisteten Vorschub einen Rückhalt in seinem Vorhaben gewähren; Einem dreiten Rücken haben, viel tragen, ertragen, auf sich nehmen können. / b) abhängig von Wv.: Auf dem Rücken liegen; sich selbst eine Rute auf den Rücken binden; Eine Saft auf den Rücken nehmen, auf dem Rücken haben; Er hat schon sein vierzigstes Jahr auf dem Rücken, vgl. d und Raten; Einem immer auf den Rücken sitzen, f. ebenba; Sinter (oder in) jemandes Rücken oder: ihm hintern (im) Rücken, so daß er's nicht sieht, weiß usw., Ggß.: im Geheiß; Den faulen Eßeln oder ein Eßelstein im Rücken haben, faul sein; Etwas mit dem Rücken ansehen (müssen), sich fliehend davon wenden, es aufgeben, im Stich lassen müssen; Einem Rückst, f. Rückst (erstalt) über den Rücken. — 2) Wv. statt Rückhalt, z. B.: Wenn er an andern einen Rücken hat | und Eßeln. — 3) an Stühlen, Sofas usw. der Teil, woran man den Rücken lehnt (Rücklehne). — 4) übertr., vom Menschenrücken zur Bezeichnung der hinteren (oder Rück-) Seite, und vom tierischen zur Bezeichnung eines